



BETRIEBSART GASTHAUS/RESTAURANT

Gehören zum reglementierten Gewerbe.

Betriebsarttypisches

Gasthäuser sind Gastgewerbebetriebe, die in erster Linie der Einnahme von Mahlzeiten dienen. Hinsichtlich Ausstattung der Betriebsräume, Umfang und Art des Angebots der Speisen und Getränken und sowie Art der gesamten Betriebsführung erreichen sie in der Regel nicht den Standard eines Restaurants.

Restaurants sind Gastgewerbebetriebe, die in erster Linie der Einnahme von Mahlzeiten dienen. In der Einrichtung der Betriebsräume, der Auswahlmöglichkeit unter den angebotenen Speisen und Getränken und der Qualität der angebotenen Leistungen (Service) liegen sie über einem gewissen Mindeststandard. Restaurants sind in der Regel auf einen anspruchsvolleren Kundenkreis gerichtet, der auch erwarten lässt, höhere Preise zu zahlen.

Leistungsumfang

Die Verabreichung von Speisen jeder Art und der Ausschank von Getränken sind uneingeschränkt gestattet.

Sperrzeiten (Sperrzeitenverordnung 1998)

Früheste Aufsperrstunde: 6.00 Uhr

Späteste Sperrstunde: 2.00 Uhr